



## Geschätzte Wählerin, geschätzter Wähler

Gerne präsentieren wir Ihnen das neue, aktualisierte Wahlprogramm der SVP Stadt Zürich. Für Ihr Interesse danken wir Ihnen. Das Wahlprogramm verfolgt zwei Ziele: Der interessierte Bürger soll wissen, wofür die SVP Stadt Zürich steht. Wer eine Partei und ihre Vertreter einschätzen will, muss deren Meinung und Argumente kennen. Zweitens sollen die Parlamentarierinnen und Parlamentarier, allfällige Stadträte, die Gemeinderatskandidaten, die Schulpfleger und weitere Mandatsträger ein Argumentarium erhalten.

Das Wahlprogramm ist der politische Auftrag für die nächste Legislatur für alle Mandatsträgerinnen und Mandatsträger der SVP.

Verlässlichkeit gegenüber den Wählern ist für die SVP ein zentraler Wert. Das Wahlprogramm wurde in einem intensiven parteiinternen demokratischen Prozess gestaltet. Es basiert auf dem Parteiprogramm der vergangenen Legislatur. Die Stossrichtung ist dieselbe, wo nötig wurde es punktuell ergänzt und aktualisiert. In einer Arbeitstagung wurde das Programm sodann unter Mitarbeit vieler Mitglieder der Stadtpartei vertieft und verfeinert.

Zwei neue Themenblöcke haben wir ergänzt: Kultur und Sport. Die Kultur ist ein Teil des gesellschaftlichen Lebens. Sie umfasst Künste, Werte und Güter aller Art, die unser Herkommen bezeugen, zum Verständnis der Gegenwart beitragen und so unter Umständen mithelfen können, die Zukunft zu gestalten.

Die SVP ist die Partei des Sports: Sport heisst Spiel und Spass und ist eine Schulung fürs Leben. Wer Sport treibt, bleibt körperlich und geistig länger gesund. Die SVP unterstützt den Breitensport ebenso wie den Spitzensport.

Die SVP setzt sich für eine sichere, gewerbefreundliche und liberale Stadt ein. Die Kernthemen bleiben Schutz des Bürgers und seines Eigentums, Sozialpolitik, die Schwachen hilft und Schmarotzer bestraft, Ausländerpolitik, welche die Integration gut qualifizierter Arbeitskräfte fördert und die Zuwanderung zu den Futtertrögen des Sozialstaates verhindert, Wirtschafts- und Gewerbepolitik, die kleinsten bis mittelgrossen Betrieben gute Rahmenbedingungen bietet und für einen starken, konkurrenzfähigen Finanzplatz Zürich einsteht sowie eine Verkehrspolitik, die eine vernünftige Entwicklung in der Stadt zulässt, indem nicht einseitig der Autoverkehr abgewürgt wird.

Zentral sind gesunde Finanzen der öffentlichen Hand, insbesondere auch zum Wohl der künftigen Generationen. Die SVP fordert neue Massstäbe bei der Steuerung der Ausgaben und der Verwaltungstätigkeit der öffentlichen Hand.

Für die Leistungsfähigkeit des ganzen Landes wird die Bildungspolitik immer wichtiger. Aus diesem Grund will die SVP in der Schulpolitik stärker aktiv werden, um besonders in der Volksschule den Umschwung zu besseren schulischen Leistungen zu schaffen.

Das vorliegende Programm wurde vom Vorstand und den Delegierten im September 2013 genehmigt. Selbstverständlich bezieht sich das Programm der Stadtpartei nur auf jene Bereiche, die auf Gemeindeebene behandelt werden können. Für die restlichen Bereiche sind die Kantonalpartei bzw. die SVP Schweiz zuständig.

Ich danke Ihnen für das Interesse am politischen Credo und Auftrag der SVP Stadt Zürich. Das Wahlprogramm ist unser Versprechen: Wer die Liste der SVP einlegt, hat eine Garantie, dass sich die gewählten Personen mit aller Kraft für die Ziele des vorliegenden Wahlprogramms einsetzen werden.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Roger Liebi', written over a light grey rectangular background.

Roger Liebi, Parteipräsident

## **Bürgerliche Politik**

Die SVP präsentiert ihr Wahlprogramm 2014–2018 mit Titel/Motto «Bürgerliche Politik».

Die SVP Stadt Zürich will den Wähleranteil erhöhen, die Zahl der Gemeinderäte im Stadtzürcher Parlament steigern und in den Stadtrat einziehen. In dieser Broschüre steht, wofür unsere Kandidatinnen und Kandidaten eintreten: Klare bürgerliche Politik für den Mittelstand, für Familien, für Kleinunternehmer, für Fachgeschäfte, Selbstständige, Handwerker und Dienstleister, für Angestellte; für eine lebenswerte, gepflegte Stadt und für einen schlanken, sparsamen Staat, der seine Kernaufgaben zuverlässig wahrnimmt.

Die SVP Stadt Zürich setzt folgende Schwerpunkte:

### **Wirtschaft und Finanzen**

Das Wirtschaftssystem der Stadt Zürich ist die freie Marktwirtschaft. Zentrale Werte sind Eigenverantwortung, Privateigentum und unternehmerische Freiheit. Mit tiefen Steuern und Gebühren wird ein schlanker Staat finanziert, der seine Kernaufgaben zuverlässig wahrnimmt. Die Rahmenbedingungen sind solcherart ausgestaltet, dass Kleingewerbe, Fachgeschäfte, Handwerk, Selbstständige und Dienstleister sowie der Banken- und Finanzplatz und neue, innovative Branchen gedeihen können.

### **Energie**

Die SVP Stadt Zürich verfolgt eine realistische, marktorientierte Energiepolitik. Zürich ist als Wirtschaftsstandort und als Wohnstadt auf sichere, kostengünstige Energiezufuhr angewiesen. Die Herstellung von Energie soll sicher, günstig, wirtschaftlich und umweltschonend erfolgen. Im Verbrauch soll Kostenwahrheit gelten. Die SVP lehnt ideologische Steuern ab, die den Konsumenten umerziehen wollen. Das ewz soll sich auf seine Kernaufgaben beschränken. Telekom ist keine Aufgabe eines Energieversorgers. Deshalb soll das ewz das bestehende Glasfasernetz verkaufen.

### **Verkehr**

Verkehr muss fließen: Zürich ist auf ein leistungsfähiges Verkehrssystem angewiesen. Verflüssigung statt Behinderung: Die Verkehrsinfrastruktur muss angemessen dimensioniert sein. Die individuelle Wahl des Verkehrsmittels ist sicherzustellen. Erzieherische Massnahmen des Staates sind zu unterlassen. Die verschiedenen Verkehrsmittel dürfen nicht gegeneinander ausgespielt werden. Die SVP will keinen Mischverkehr. Das Trottoir gehört den Fussgängern. Verkehrsregeln gelten für alle. Die SVP lehnt neue Tramlinien ab. Das ÖV-Netz soll punktuell durch Busse erweitert werden. Die SVP verlangt mehr oberirdische Parkplätze, insbesondere für Gewerbe, Geschäfte und Handwerker.

## **Gewerbe**

Gewerbe und Kleinbetriebe sind ein zentraler Pfeiler der Stadt Zürich. Gewerbe, Kleinbetriebe, Fachgeschäfte und Handwerksbetriebe bilden Lehrlinge aus und schaffen Arbeitsplätze. Die Leistung der Kleinunternehmer wird geschätzt und respektiert. Die Belastung durch Vorschriften, Formulare und Auflagen muss sinken. Das Bewilligungswesen wird vereinfacht. Steuern, Gebühren und Abgaben müssen sinken. Der Staat konkurrenziert das Gewerbe nicht: Wohlstand kommt vom Markt, nicht vom Staat.

## **Sicherheit**

Zürich soll eine sichere, attraktive Stadt sein. Sicherheit zu jeder Zeit an jedem Ort ist die vordringlichste Staatsaufgabe. Die Einwohner der Stadt Zürich sollen sich jederzeit unbehelligt von Kriminalität und Gewalt auf den Zürcher Strassen bewegen können. Sicherheit umfasst körperliche und seelische Unversehrtheit, persönliche Integrität und Sicherheit als subjektive Wahrnehmung. Sicherheit umfasst auch das Privateigentum. Eine Kernaufgabe des Staates ist es, Privatpersonen und Unternehmen vor Diebstahl, Sachbeschädigung und Einbruch zu schützen. Kriminalität wird bekämpft. Die Justiz muss Täter bestrafen und Opfer schützen.

## **Soziales**

Wer unverschuldet in Not gerät, kann sich auf die Gesellschaft verlassen. Die Leistung der Allgemeinheit ist Hilfe zur Selbsthilfe. Wenn die Gesellschaft unterstützt, der erbringt nach seinen Möglichkeiten eine Gegenleistung. Die Hilfe ist nicht höher als ein tiefer Lohn. Die Sozialwerke sind schlank und ihre Finanzierung wird gesichert. Die Stadt macht mit Beschäftigungsprogrammen dem Gewerbe keine Konkurrenz. Ausländer, die nicht mehr aus der Sozialhilfe herausfinden, müssen das Land verlassen.

## **Ausländer**

In Zürich sollen Schweizer und Ausländer friedlich zusammen leben. Voraussetzung dafür ist, dass die Zuwanderer die hiesigen Sitten und Gebräuche respektieren und sich an die Rechtsordnung halten. Integration ist primär Sache der Ausländer. Wer Schweizer werden will, muss sich mit unserem Land identifizieren. Das Bürgerrecht soll das Privileg derer sein, die sich hier erfolgreich integriert haben. Der Schweizer Pass ist nicht der erste Schritt zur Integration, sondern deren Vollendung. Kriminelle Ausländer werden ausgeschafft.

## **Kultur**

Kultur ist ein Beitrag zum Wohl der Gesellschaft, zur Persönlichkeitsbildung und zur Freizeitgestaltung. Zur Kultur gehören auch von der Bevölkerung initiierte Festanlässe. Die SVP unterstützt etablierte Kulturinstitute, sofern die finanziellen Mittel haushälterisch eingesetzt werden. Nicht unterstützt werden Subventionen für kleine Nischenprojekte. Subventionen sollen gestrichen werden, wenn ein

Kulturinstitut nur marginal auf Interesse stösst. Kulturförderung ist ein Standortfaktor. Dieser steht jedoch gegenüber anderen Standortfaktoren im Hintergrund.

## **Schule**

Die Volksschule soll das Fundament legen, welches den Schülern ermöglicht, als Erwachsene ihren Platz in der Gesellschaft zu finden. Die Volksschule soll sich auf die Kernaufgaben zurückbesinnen. Dazu gehört auch stetes Einüben des vermittelten Stoffes. Werken als Schulfach soll wieder vermehrt Beachtung finden. Die SVP unterstützt das duale Berufsausbildungs-System. Die SVP will den Leistungsgedanken in der Schule wieder stärken. Es braucht eine Renaissance der Wettbewerbskultur an den Schulen. Die Reformen sind zu stoppen. Die Aneignung und Pflege der deutschen Sprache hat Priorität. Bildung ist Sache der Schule, Erziehung ist Sache der Familie.

## **Sport**

Sport heisst Spiel und Spass und ist eine Schulung fürs Leben. Die SVP ist die Partei des Sports und unterstützt den Breitensport ebenso wie den Spitzensport. Kinder und Jugendliche lernen im Sport siegen und verlieren. Sport überwindet gesellschaftliche Hürden, denn Talent und Leistung sind an keine Herkunft gebunden. Im Breitensport steht Freiwilligenarbeit und privates Engagement im Mittelpunkt. Der Behindertensport verdient besondere Aufmerksamkeit. Der Schulsport vermittelt Kindern und Jugendlichen Spass an Bewegung, Ausdauer und Spiel. Der Schulsport ist ein Ausgleich zum theoretischen Schulunterricht. Jedes Kind soll schwimmen können.

## **Wählen Sie! Ihre Stimme zählt.**

SVP – klare Werte, klare bürgerliche Politik.

Wir laden Sie ein, unser politisches Programm zu studieren. Wenn Sie uns Ihre Stimme geben, dann garantieren wir Ihnen, dass wir diese Ziele konsequent und hartnäckig im politischen Alltag vertreten werden.

Wir vertrauen auf Ihre Stimme – Sie können uns vertrauen.

## **Wirtschaft und Finanzen**

### **Wirtschafts- und Finanzpolitik der SVP Stadt Zürich**

#### **Fundament**

Grundsätzlich gilt:

Das Wirtschaftssystem der Stadt Zürich ist die freie Marktwirtschaft.

Das Privateigentum wird vor dem Zugriff des Staates und vor Umverteilung geschützt und respektiert.

Die öffentliche Hand beschränkt sich ausschliesslich auf Aufgaben, welche nicht von Privaten respektive privaten Unternehmen durchgeführt werden können.

Eigenverantwortung kommt vor staatlicher Bevormundung und Unterstützung.

Die Stadt Zürich ist und bleibt der Wirtschaftsmotor der Schweiz. Das Portfolio betreffend Unternehmensformen und Branchen ist diversifiziert und zukunftsorientiert.

Die politischen Rahmenbedingungen sind auf eine finanziell gesunde und prosperierende Wirtschaftsmetropole ausgerichtet, zur Sicherung genügender und vielfältiger Arbeitsplätze in Gewerbe, Handel, Dienstleistung und Industrie.

Die Ansätze für Steuern, Abgaben und Gebühren liegen jeweils im unteren Mittelfeld des Kantons, damit Zürich für Handel, Gewerbe, Industrie und Privatpersonen attraktiv ist.

Steuereinnahmen und Vergütungen durch Bund, Kantone und Gemeinden bilden die Grundlage zur Budgetierung der Ausgaben der Stadt Zürich. Dabei gilt das Prinzip der Schuldenbremse wie es im Bund angewendet wird.

Gegenüber dem staatlichen Wohnungsbau meldet die SVP schwerste Bedenken an.

Die SVP steht hinter dem Bankkündengeheimnis. Das Steuersystem basiert auf Eigenverantwortung und Selbstdeklaration.

#### **Forderungen und Vorschläge**

##### **Wirtschaft**

- Die Stadt Zürich richtet ihr Handeln auf die Prinzipien Eigenverantwortung und unternehmerisches Handeln der Wirtschaftssubjekte aus. Die Wirtschaftssubjekte nehmen dementsprechend ihre Verantwortung in sozialen und soziokulturellen Fragen zum Wohl der Stadt Zürich und der Steuerzahler wahr.
- Die Stadt Zürich beschränkt sich auf Aufgaben, die private Unternehmer nicht

auch ausüben könnten. Sie verzichtet dementsprechend auf eigene produzierende Betriebe und Dienstleistungsfirmen, welche ihre Produkte im freien Markt anbieten – seien diese direkt der Verwaltung oder in ausgegliederten Organisationen angegliedert.

- Monopolbetriebe, welche Aufgaben erfüllen, die auch private Unternehmen ausüben könnten, werden mittelfristig teil- oder vollprivatisiert.
- Eine zukunftssträchtige und erfolgreiche Wirtschaftspolitik basiert auf dem Zusammenspiel grosser, mittlerer und kleiner Unternehmen. Alle Wirtschaftssubjekte tragen mit ihrem Zusammenwirken zum eigenen Wohlstand, jenem der Mitarbeiter und deren Familien sowie der Stadt Zürich bei.
- Die Stadt Zürich berücksichtigt in ihrem Handeln die besonderen Bedürfnisse von Grosskonzernen und Grossfirmen sowie KMUs und Gewerbe.
- Die Stadt Zürich setzt sich nach innen und nach aussen für den Finanzplatz und den Erhalt seiner bisherigen volkswirtschaftlichen Leistung ein.
- Ein wirkungsvolles, die Privatsphäre der Kunden vor prohibitivem Zugriff schützendes Bankkundengeheimnis ist Garant für einen starken Finanzplatz Zürich.
- Mittel- und langfristig erfolgreiche Wirtschaftspolitik ist nur dann möglich, wenn Klumpenrisiken betreffend Steuereinnahmen und Beschäftigung vermieden werden. Die Stadt Zürich entwickelt Massnahmen, welche ihre Abhängigkeit vom Finanzplatz nachhaltig verringern. Dazu werden attraktive Rahmenbedingungen auch für operativ tätige Firmen oder Start Ups aus zukunftssträchtigen Branchen wie Medizin, Pharma, Nahrungsmittel, Energie, Transport oder andere geschaffen.
- Eine erfolgreiche wirtschaftliche Entwicklung basiert auch auf dem Hochhalten von Traditionen.
- Regulierungen, die unternehmerisches Handeln und Eigenverantwortung von Wirtschaftssubjekt und Konsumenten beeinträchtigen, sind konsequent zu vermeiden und zu streichen.
- Gebühren sind, wenn überhaupt nötig, generell nach dem Äquivalenzprinzip zu erheben.
- Das Gewerbe profitiert von tiefen Gebührentarifen, die in keinem Falle über kantonalen Vorgaben liegen. Die Bewilligungsverfahren sind rasch, unbürokratisch, wohlwollend und auf ein Minimum beschränkt.

## Finanzen

- Die Stadt Zürich strebt grundsätzlich mindestens ein ausgeglichenes Budget und eine ausgeglichene Rechnung an.
- Der Steuerfuss sinkt bis 2020 mindestens auf das Mittel der Steuerfüsse aller Gemeinden des Kantons Zürich.
- Bilanzfehlbeträge sind grundsätzlich zu vermeiden.
- Die aktivierte Schuld gegenüber der Pensionskasse der Stadt Zürich wird aus Transparenzgründen 'deaktiviert' und in der Bilanz vollständig als Schuld ausgewiesen.

- Die Ausgaben der Stadt Zürich richten sich im Grundsatz nach Steuereinnahmen und Konjunktur. Sie sind dementsprechend antizyklisch zu planen. Es gilt in angepasster Weise das Prinzip der Schuldenbremse wie sie auf Bundesebene angewendet wird. Die maximale Höhe der Ausgaben in einer Periode darf die budgetierten Einnahmen dieser Periode korrigiert um einen Konjunkturfaktor nicht übersteigen. Der Konjunkturfaktor entspricht jenem, der auf Bundesebene angewendet wird. Dadurch wird ermöglicht, dass in konjunkturell guten Zeiten stets Reserven aufgebaut werden und in rezessiven Perioden die Ausgaben grösser sein können als die Einnahmen.
- Die Stadt Zürich hortet kein Bauland. Die Stadt Zürich verkauft Baulandreserven und Immobilien, die nicht in absehbarer Zukunft benötigt werden. Entsprechend kauft die Stadt kein Bauland und keine Immobilien ausserhalb von Zürich. Mit den Einnahmen aus Immobilienverkäufen werden primär Schulden zurückbezahlt und das Eigenkapital der Stadt gestärkt.
- Der Personalbestand der Stadt Zürich richtet sich nach der Einwohnerzahl. Das Total der Anzahl Stellenprozente aus Verwaltung, Gemeindebetrieben sowie öffentlich-rechtlicher Strukturen, welche ganz oder mehrheitlich in städtischem Besitz sind, beträgt zusammen höchstens 5% der Gesamteinwohnerzahl. Dies ist 1 Prozentpunkt mehr als das Landesmittel und trägt damit den Zentrumslasten einer grossen Stadt Rechnung.
- Die Löhne der Stadträte werden maximal auf Basis der im Jahre 2000 vom Volk beschlossenen Vorlage «220'000 Franken sind genug» berechnet.
- Der Personalaufwand wächst nicht mehr überproportional. Das Wachstum des Lohnaufwandes übersteigt die Teuerung zu keinem Zeitpunkt.
- Die Stadt Zürich ist ein attraktiver Arbeitgeber. Dabei werden den Arbeitnehmern als Vergleich zur Privatwirtschaft alle geldwerten Leistungen wie Lohn, Sozialleistungen, Pensionskasse, höhere Arbeitsplatzsicherheit, etc. transparent aufgerechnet.



## **Energie**

### **Energiepolitik der SVP Stadt Zürich**

Die Stadt Zürich ist als Wirtschaftsstandort und als Wohnstadt auf sichere, kostengünstige Energiezufuhr angewiesen. Die SVP Stadt Zürich verfolgt eine realistische, marktorientierte Energiepolitik.

Energie ist ein Produktionsfaktor für die Wirtschaft und ein wichtiges Konsumgut für den Privatverbrauch. Die Herstellung von Energie soll sicher, günstig, wirtschaftlich und umweltschonend erfolgen. Im Verbrauch soll Kostenwahrheit gelten. Die SVP lehnt die KEV (Kostendeckende Einspeise-Vergütung) ab und verlangt Kostenwahrheit und Marktpreise in der Energieproduktion und im Energiekonsum. Quersubventionierungen und verdeckte Subventionen sind zu unterlassen.

Die SVP unterstützt saubere und ökologische Energie. Ökonomie ist die beste Ökologie: Kostenwahrheit führt zu mehr Effizienz, Nachhaltigkeit im Verbrauch und im Konsum. Der Energieverbrauch soll wirtschaftlich, effizient und effektiv sein. Die SVP wehrt sich gegen eine ideologische Lenkung des Verbraucherverhaltens im Energiebereich durch Steuern und Abgaben.

### **Fundament**

Die Energiepolitik der SVP Stadt Zürich lehnt sich an jene der SVP Schweiz an. Die SVP Stadt Zürich setzt sich energiepolitisch für die Interessen der Wirtschaft und der Einwohner Zürichs ein.

Das juristische Fundament dazu bildet die Verfassung. Die Energiepolitik liegt teils in der Kompetenz des Bundes und teilweise in jener der Kantone. Die wichtigsten Bestimmungen sind auf Bundesebene Art. 89 BV (Bundesverfassung) und im Kanton Zürich Art. 106 KV (Kantonsverfassung) des Kantons Zürich.

Das Fundament der SVP-Energiepolitik ist das freiheitliche Gedankengut, die Handels- und Gewerbefreiheit und die Selbstverwirklichung des Individuums.

Eine politische Verteuerung der Energie hat fatale Auswirkungen auf den Wirtschaftsstandort Zürich und gefährdet Wohlstand und Arbeitsplätze. Ideologisch verbrämte Abgaben und forcierte Förderung erneuerbarer Energien machen keinen Sinn: Auch erneuerbare Energien müssen konkurrenzfähig sein und auf dem Markt bestehen.

Die SVP will Marktwirtschaft im Energiebereich. Marktpreise und Kostenwahrheit sollen über Energieart und Verbrauch entscheiden.

### **ewz**

Das ewz (Elektrizitätswerk der Stadt Zürich) ist in öffentlich-rechtlichem Besitz. Die

Markttöffnung ist im Gang und soll bis etwa 2016 auch in Zürich realisiert sein. Faktisch handelt es sich um eine Neu-Regulierung des Energiemarktes. Das ewz muss sich den Herausforderungen stellen.

Das ewz soll zuverlässig, kostengünstig und umweltfreundlich produzieren. Das ewz betreibt Preisdifferenzierung und bietet ein diversifiziertes Angebot für verschiedene Energiearten an. Das Versorgungsgebiet des ewz wird erweitert, im Gegenzug können andere Energieproduzenten ihre Produkte in Zürich verkaufen. Die SVP begrüsst diese Konkurrenz, ebenso die Liberalisierung des Strommarktes.

Das ewz soll über Qualität verkaufen, nicht über den Preis. Es soll sich eine starke Marktposition mit Qualitätsprodukten und bestem Service erarbeiten. Guter Kundenservice verbunden mit Liefersicherheit sollen die Erträge sichern. Die Kernaufgabe ist die Gewährleistung der Versorgungssicherheit.

Das ewz wird in den kommenden Jahren voraussichtlich nicht privatisiert. Die besondere Gesellschaftsform bleibt bestehen (Institut des öffentlichen Rechts). Minderheitsbeteiligungen von Privaten sollen aber langfristig geprüft werden. Es darf keine Pseudo-Privatisierung von städtischen Betrieben stattfinden. Solange die Versorger öffentlich-rechtlich organisiert sind, muss das Primat bei der Politik bleiben, ebenso die Kontrolle über die Strategie. Die Budgethoheit liegt in jedem Fall beim Gemeinderat und untersteht dem Referendum.

Heute gehen 9 Prozent des ewz-Umsatzes in die Stadtkasse. Diese Umsatzabgabe von 6 bis 9 Prozent geht auf einen Volksentscheid zurück. Die Gewinnablieferung steht der Stadt im vollen Umfang zur Verfügung. Die SVP verlangt die Senkung der Abgabe auf 6 Prozent. Diese Mittel sollen neu zweckgebunden werden. Die Stadt soll in einem Fonds zugunsten des ewz Rückstellungen bilden für den Heimfall seiner diversen Wasserkraftwerke. Es sind genügend Mittel zu äufnen, damit das ewz als Vertreterin der Stadt Zürich eine starke Verhandlungsposition inne hat. Das ewz soll diesbezüglich eine Strategie betreffend den kommenden Verhandlungen zu Heimfall und Konzessionsverlängerungen ausarbeiten. Langfristig soll die Umsatzabgabe des ewz ganz fallen.

## **Energieträger**

Betreffend Energieträger verlangt die SVP Wahlfreiheit und Kostenwahrheit. Der mündige Bürger entscheidet selbst, welche Energie in welchem Fall zum Einsatz kommen soll.

Die Stadt Zürich soll dort erneuerbare Energien produzieren, wo sinnvoll und wirtschaftlich vorhandene Rohstoffe genutzt werden können, insbesondere Klärschlamm und Sammelgut aus der Grünabfuhr für Herstellung von Biogas oder Holz-Abfälle für Pellet- oder Holzschnittelheizungen. Ebenso ist der wirtschaftliche Einsatz von

Fernwärme zu prüfen, insbesondere bei bestehenden Kehrlichtverbrennungsanlagen. Für private Investitionen in Photovoltaik und Warmwasseraufbereitung auf Dächern sollen die Vorschriften stark gelockert werden, auch betreffend Heimatschutz.

## **Telekom**

Das ewz soll sich auf seine Kernaufgaben beschränken. Telekom ist keine Aufgabe eines Energieversorgers. Installation und Betrieb eines Glasfasernetzes ist keine Staatsaufgabe. Das Glasfasernetz entwickelt sich nicht gemäss den Versprechungen im Abstimmungskampf. Deshalb soll das ewz das bestehende Netz verkaufen.

Die SVP verlangt, dass Strom-Konsumenten nicht das Glasfasernetz quersubventionieren müssen. Die Rechnungslegung des ewz im Geschäftsbericht muss in diesem Punkt transparent sein.

## **Forderungen und Vorschläge**

Keine ideologische Politik auf Kosten des Steuerzahlers!

Keine Marktverzerrungen auf Kosten der Konsumenten!

Keine Subventionen für Energieträger!

Die SVP lehnt neue Steuern ab. Der Staat soll aufhören, den Bürger umerziehen zu wollen.

Finanzbeteiligung an den städtischen Energiebetrieben: Mittelfristig strebt die SVP bei sämtlichen derzeit ausgelagerten, öffentlich-rechtlich organisierten, energierelevanten Betrieben die Öffnung zwecks der Möglichkeit von privaten Finanzbeteiligungen an. Dies betrifft derzeit Erdgas Zürich AG, ewz, ERZ Fernwärme, ERZ Abfall und weitere.

Die SVP begrüsst alternative Angebote im Markt. Sie haben sich aber durch Angebot und Nachfrage zu finanzieren. Energieformen, die der Markt nachfragt, brauchen keine staatliche Förderung. Eine künstliche Nachfrage durch Subventionierung ist wettbewerbsverzerrend und wirtschaftlich unsinnig.

Die SVP fordert eine langfristige, bedarfsgerechte und wachstumsfördernde Energieversorgung. Der Markt regelt neue Energieformen über den Preis. Politische und ideologische Interventionen sind abzulehnen.

## **Verkehr**

### **Verkehrspolitik der SVP Stadt Zürich**

Die Stadt Zürich ist als Wirtschaftsstandort und als Wohnstadt auf leistungsfähigen Verkehr angewiesen. Gewerbe und KMU florieren dank flüssigem Verkehr und ausreichend dimensionierten Infrastrukturen.

Die SVP stellt in ihrer Verkehrspolitik den volkswirtschaftlichen Nutzen des Verkehrs ins Zentrum. Für den Ziel-, Quell- und Binnenverkehr der Stadt Zürich ist ein angemessen dimensioniertes Verkehrssystem bereitzustellen. Flüssiger Verkehr dank leistungsfähiger Infrastruktur ist eine zentrale Grundlage für Entwicklung und Gedeihen des Gewerbes und der KMU in der Stadt. Unternehmer, Handwerker, Angestellte, Pendler, Einwohner und Touristen profitieren von einem störungsfreien Verkehrssystem. Flüssiger Verkehr bringt Sicherheit, Zuverlässigkeit und Erreichbarkeit.

Die individuelle Wahl des Verkehrsmittels ist sicherzustellen und unterliegt der Wahlfreiheit und dem marktwirtschaftlichen Prinzip von Angebot und Nachfrage. Erzieherische Massnahmen des Staates sind zu unterlassen.

Die SVP verfolgt eine ganzheitliche, vernetzte Verkehrsplanung unter paritätischem Einbezug aller Verkehrsmittel und Verkehrsträger. Die verschiedenen Verkehrsmittel dürfen nicht gegeneinander ausgespielt werden. Die Verkehrspolitik in Zürich ist einseitig fixiert auf Bekämpfung des motorisierten Individualverkehrs. Die SVP bekämpft diese linke, ideologisch verblendete Verkehrspolitik.

Verkehr muss fliessen!

Verflüssigung statt Behinderung!

### **Fundament**

Das juristische Fundament bildet die Verfassung. Die Verkehrspolitik liegt teils in der Kompetenz des Bundes und teilweise in jener der Kantone. Die wichtigsten Bestimmungen sind auf Bundesebene Art. 82 ff. der Bundesverfassung (BV) und im Kanton Zürich Art. 104 der Kantonsverfassung (KV) des Kantons Zürich.

### **Umsetzung und Forderungen**

#### **Motorisierter Individualverkehr (MIV):**

Das Rückgrat des flüssigen Verkehrs ist ein leistungsfähiges Netz von Hauptverkehrsachsen. Die Funktionsfähigkeit der Hauptverkehrsachsen ist entscheidend für ein

intaktes städtisches Verkehrssystem. Sie dienen der reibungslosen Verkehrsbewältigung und Kanalisierung der Verkehrsströme auf vordefinierten Achsen. Leistungsfähige Hauptverkehrsachsen reduzieren ausserdem die Lärm-, Verkehrs- und Umweltbelastung in den Quartieren, da Anreiz für Schleichverkehr vermieden werden kann.

Die SVP lehnt alle baulichen und betrieblichen Hindernisse ab, welche die Leistungsfähigkeit von Strassen künstlich beeinträchtigen und den Verkehr behindern. Ausnahmen sind punktuelle Massnahmen zugunsten der Verkehrssicherheit.

Verkehr muss fliessen: Die SVP fordert eine konsequente Entflechtung der Verkehrsträger. Dies bringt flüssigen, sicheren und ruhigen Verkehr.

Die Fahrbahnbreiten dürfen die minimalen Breiten der VSS-Norm nicht unterschreiten. Fahrbahnbreiten in verkehrsberuhigten Zonen sind so auszulegen, dass reibungsloser Gegenverkehr gewährleistet ist.

In den Quartierstrassen darf es keine künstlichen Verengungen sowie horizontalen und vertikalen Versätze (z.B. Schwellen) geben. Die Anordnung der Parkplätze darf nicht zu Slalomfahrten führen. Tempo 30- und Begegnungszonen darf es nur auf reinen Wohnstrassen ohne anderweitige verkehrstechnische Funktion geben. Tempo 20 und Tempo 30 soll keinesfalls flächendeckend umgesetzt werden.

Baustellen sind zu koordinieren. Die Leerzeiten an Baustellen müssen reduziert werden. Pragmatische Umfahrungen müssen zur Verfügung stehen, insbesondere durch temporäre Aufhebung ursprünglicher Verkehrsführungen (beispielsweise Einbahnstrassen temporär aufheben). Parkplätze, welche während den Bauarbeiten wegfallen, müssen kompensiert werden.

Taxi und Motorräder können Busspuren benutzen.

Der Abbau von Parkplätzen führt zu massiver Kaufkraft-Abwanderung in die Einkaufszentren in der Agglomeration. Die SVP fordert eine genügende Zahl oberirdischer und unterirdischer Parkplätze für Gewerbe, Fachgeschäfte und Dienstleistungsbetriebe in Zürich.

Die SVP verlangt mehr Parkplätze, insbesondere oberirdische. Der Historische Parkplatzkompromiss ist zu künden. Die oberirdische Parkplatz-Zahl im Perimeter muss wieder zunehmen. In der Innenstadt sollen punktuell mehrere kleine Parkhäuser gebaut werden, welche vom Bund via Einnahmen aus dem Benzinzoll finanziert werden.

Die Strassen-Benutzung ist kostenfrei. Der Motorisierte Individualverkehr (MIV) deckt seine Kosten. In Zürich darf es keine Wegezölle wie Road Pricing oder andere

Formen von Strassenbenutzungs-Abgaben geben. Dies gilt auch für den ruhenden Verkehr: Auf Parkplatzbewirtschaftung ist zu verzichten. Ebenso lehnt die SVP Fahrtenmodelle ab. Fahrtenmodelle sind administrativ angeordnete künstliche Kapazitätsverknappungen.

Neubau-Projekte dürfen weder autoarm noch autofrei sein. Autofreies Wohnen ist eine linke Illusion und Umerziehungsmassnahme. Autofreies Wohnen missachtet die persönliche Freiheit und beschneidet das gesellschaftliche Leben.

### **Öffentlicher Verkehr (ÖV):**

Der öffentliche Verkehr (ÖV) in Zürich ist ein leistungsfähiger Verkehrsträger. Betrieb und Ausbau des öffentlichen Verkehrs müssen nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen erfolgen.

Der öffentliche Verkehr soll selbsttragend werden. Der ÖV muss aus wirtschaftlichen Gründen Nachfrage-orientiert sein und nicht Angebots-orientiert. Die Gefässgrössen sind auf die Nachfrage abzustimmen. Zur Verflüssigung des Verkehrs verlangt die SVP eine konsequente Entflechtung des ÖV und MIV.

Das öffentliche Verkehrsnetz der Stadt Zürich, welches in seiner Erschliessungsqualität als weltweit bestes oberirdisches öffentliches Verkehrssystem gilt, braucht keine grossen Würfe. Nötig sind lediglich punktuelle Verbesserungen, beispielsweise Erweiterung der Betriebszeiten, bessere Verknüpfung der Linien, Taktverdichtung oder Kapazitätserweiterung in Spitzenzeiten.

Kaphaltestellen sind künstliche Hindernisse. Der ÖV darf nicht zur Behinderung des privaten Verkehrs missbraucht werden. Daher lehnt die SVP Kaphaltestellen strikte ab. Ebenso darf es kein Tempo 30 und Tempo 20 auf ÖV-Routen geben.

Die SVP lehnt neue Tramlinien ab. Trams sind teuer, langsam, unflexibel, gefährlich und ineffizient. Das ÖV-Netz darf nur durch Busse erweitert werden.

Als Mittel zur Reisezeitverkürzung schlägt die SVP Schnellbusse und Pendelbusse vor: In der Stadt Zürich sollen Schnellbusse wichtige Plätze untereinander direkt und ohne Zwischenhalte verbinden. Die Plätze sind die gesellschaftlichen und gewerblichen Zentren einer Stadt. Ein System von Schnellbussen soll diese Plätze miteinander in sinnvoller Linienführung und Kadenz direkt und ohne Zwischenhalte verbinden. Verwendet werden fahrleitungsunabhängige Busse. Die Trolleybusse werden jeweils bei Busbuchten überholt und die Schnellbusse fahren auf Strassen ohne VBZ-Linien.

Weiter sollen Pendelbusse die Aussenquartiere mit den ÖV-Drehscheiben verbinden. Diese Pendelbusse verkehren in den Stosszeiten und halten nur an wenigen Knoten.

Mit den Pendelbussen kommen die Bewohner der Aussenquartiere rasch an die Bahnhöfe. Das verkürzt die Fahrzeit und entlastet die bestehenden Linien.

### **Langsamverkehr:**

Der Langsamverkehr ist ein wichtiger Teil des Verkehrssystems. Insbesondere die Anliegen der Fussgänger sind in der Verkehrspolitik besonders zu berücksichtigen. Das Trottoir gehört den Fussgängern.

Die SVP will keinen Mischverkehr. Die gemischten Verkehrsflächen schränken die Fussgängersicherheit ein. Velo- und Fussgängerverkehr müssen physisch getrennt werden. Der Veloverkehr darf nirgends durch Warte-, Ein- und Aussteigebereiche von ÖV-Haltestellen geführt werden. Wo dies der Fall ist, sind die Spuren wieder zu trennen.

Keine einseitige Bevorzugung des Veloverkehrs: Zusätzlicher Flächenbedarf für das Velo darf nicht auf Kosten der anderen Verkehrsteilnehmer geschehen. Die wirtschaftliche Verhältnismässigkeit muss bei baulichen Massnahmen gegeben sein.

Bei baulichen Massnahmen darf das Behindertengleichstellungsgesetz nicht instrumentalisiert werden. Das Behindertengleichstellungsgesetz dient den Behinderten und darf nicht für Einschränkungen des MIV missbraucht werden.

Der Veloverkehr muss sich auch an Infrastrukturkosten beteiligen. Bisher profitieren Velofahrer ausschliesslich, ohne dass sie sich an den Kosten beteiligen. Die Städteinitiative, welche einen Veloverkehrsanteil von 12% fordert, ist illusorisch. Hier müssen die Folgekosten der Initiative aufgezeigt werden. Bei der Umsetzung müssen die Verursacher diese Kosten tragen.

Verkehrsregeln gelten für alle: Auch Velofahrer haben sich an die Regeln zu halten. Velos auf Trottoirs sind der Ausdruck einer tiefen Rücksichtslosigkeit und reduzieren die Lebensqualität massiv. Insbesondere auf den Trottoirs muss die Polizei das Fahrverbot durchsetzen.

Das Strassenverkehrsgesetz gilt für alle. Die SVP verlangt konsequente Verkehrskontrollen bei Velofahrern und eine Gleichbehandlung gegenüber Autofahrern.

## **Gewerbe**

### **Gewerbepolitik der SVP Stadt Zürich**

Wohlstand kommt vom Markt, nicht vom Staat. Die SVP Zürich will mehr Markt, weniger Staat, weniger Steuern und Abgaben. Zürich ist das Kraftwerk der Schweiz. Kleinunternehmen und Gewerbe leisten dazu einen substanziellen Beitrag.

Im Grundsatz gilt: Die Stadt Zürich darf nicht strenger regulieren als der Kanton. Wo Alternativen bestehen, wird jene Form gewählt, die für Bürger und Gewerbe am günstigsten ist. Weiter gilt das Wettbewerbsprinzip: Jede staatliche Leistung, für die kein gesetzliches Monopol besteht, muss auch von Privaten angeboten werden können.

### **Fundament**

Die Gewerbepolitik der SVP Stadt Zürich lehnt sich an jene der SVP Schweiz an. Sie konzentriert sich auf urbane Märkte in Zürich.

Das wissenschaftliche Fundament bildet die volkswirtschaftliche Wettbewerbstheorie.

Das juristische Fundament ist die Schweizer Verfassung. Die Verfassung garantiert Eigentum (Art. 26), Wirtschaftsfreiheit (Art. 27), Meinungs- und Informationsfreiheit (Art. 16) sowie Vertragsfreiheit und Handels- und Gewerbefreiheit. Zentral sind Eigentum und Freiheit.

Das ideologische Fundament der SVP-Gewerbepolitik ist das freiheitliche Gedankengut.

### **Marktform**

Die Stadt Zürich ist ein offener Markt. Unternehmer und KMU (Kleine und mittlere Unternehmen) sind ihr Fundament. Die Leistung der Unternehmerinnen und Unternehmer wird geschätzt und respektiert.

Ein wichtiges Standbein in Zürich ist der Finanzplatz. Banken, Versicherungen und Treuhänder leisten einen wesentlichen Anteil am Erfolg. Auch dem Börsenplatz Zürich ist Sorge zu tragen.

Ein Fokus der SVP sind die «K» im «KMU». Mikrofirmen und Kleinfirmen schaffen zusammen rund 80 Prozent der Arbeitsplätze, der Löhne und dem Beitrag an das Sozialprodukt. Kleinfirmen sind solche mit 1-10 Mitarbeitern, Mittlere sind jene darüber. Mikrofirmen sind solche mit 0-1 Angestellten.

Wichtigste Unternehmensformen sind Aktiengesellschaft, GmbH und Einzelfirma.



Bedeutend sind auch die eigentümergefinanzierten Kleinfirmen und Familienunternehmen.

Kernaufgaben des Staates sind Rechtssicherheit, Eigentumsгарantie und rasche Verfahren.

### **Forderungen der SVP**

Der Kanon der Gewerbepolitik der SVP Stadt Zürich umfasst folgende Elemente:

#### Steuern, Gebühren, Abgaben

- Die staatliche Gesamtbelastung für KMU muss sinken
- Bei der Nachfolgeregelung müssen steuerliche Nachteile beseitigt werden
- Arbeiten muss sich lohnen: Wer mehr arbeitet, soll netto auch mehr verdienen
- Keine neuen Arten von Abgaben
- Keine Abgaben ohne direkte Substitution von Steuern
- Umweltabgaben werden vollständig kompensiert und zielen auf Schadstoffreduktion (nicht auf stetige Einnahmen)
- Jede Abgabenerhöhung und jede neue Abgabe muss vors Volk.

#### Formulare

- Die Belastung mit Formularen und Vorschriften muss sinken
- Die administrative Belastung muss für Kleinbetriebe (1-3 Mitarbeiter) und Mikrobetriebe (0-1 Mitarbeiter) radikal sinken
- Die SVP verlangt ein Formular-Moratorium: Für jedes neue Formular muss ein altes abgeschafft werden.

#### Bewilligungen

- Die SVP fordert einen «Pragmatismusartikel» bei Bewilligungsverfahren: Pragmatismus geht vor Formalismus
- Kontrollen und Verfahren sind nur dort vollumfänglich anzuwenden, wo sich der Aufwand lohnt
- Bei sich konkurrenzierenden Auflagen oder Vorschriften kommt immer diejenige zum Tragen, die für den Bürger vorteilhafter ist
- Die zeitliche Dauer von Bewilligungsverfahren ist zu straffen
- Baubewilligungen sind innert 3 Monaten zu erledigen
- Einsprachen dürfen nicht zur Verhinderung missbraucht werden.

#### Schwarzarbeit

- Die Ursachen der Schwarzarbeit werden bekämpft
- Lohnnebenkosten müssen sinken: Die Kosten des Produktionsfaktors Arbeit müssen sinken im Verhältnis zum Produktionsfaktor Kapital
- Ziel ist eine Erleichterung der legalen Arbeit.

### Ausbildung

- Das Prinzip der beruflichen Ausbildung ist die Lehre. Sie bleibt bei den Berufsverbänden und wird im «Meisterprinzip» (dual) geführt
- Das gesellschaftliche Ansehen von Handwerk und gewerblichen Berufen gegenüber akademischen Berufen wird gestärkt
- Die SVP empfiehlt die «Lehrlingsteile» für Kleinfirmen weiter zu entwickeln
- Lehrlingsausbildung ist primär Sache der Berufsverbände.

### Staatliche Konkurrenz

- Keine staatliche Konkurrenzierung des Gewerbes durch Sozialmassnahmen
- Keine städtischen Pseudo-Firmen, welche offiziell «sozial» tätig sind, tatsächlich aber mit Steuergeld Privatfirmen konkurrenzieren
- Der Staat übernimmt nur Tätigkeiten, die nicht von Privaten erledigt werden können
- Anstatt staatliche Teillohn-Stellen Ergänzungsleistungen in der Differenz zwischen Produktivität und Mindestlohn
- Neue Firmen werden vom Markt finanziert, nicht vom Staat.

### Auftragsvergabe

- Die heutigen Vergaberichtlinien bevorzugen tendenziell die Billigsten. Bei Auftragsvergabe sollen wahre Transportkosten, Qualität und Lehrlingsausbildung vermehrt berücksichtigen werden
- Aus ökologischen Gründen sollen bei gleichwertigen Offerten lokale Firmen gewählt werden.

### Raumplanung

- Dem Bedürfnis des Gewerbes nach geeigneten Räumlichkeiten ist Rechnung zu tragen
- Gewerbe und Fachgeschäfte sollen nicht durch subventionierte Wohnungen verdrängt werden
- Das Gewerbe darf nicht an den Stadtrand oder gar aus der Stadt gedrängt werden. Insbesondere das produzierende Kleingewerbe muss in Zürich seinen Platz haben.

## **Sicherheit**

### **Sicherheitspolitik der SVP Stadt Zürich**

#### **Fundament**

Das juristische Fundament zur Sicherheitspolitik bildet die Bundesverfassung (BV) sowie die Kantonsverfassung (KV).

Gemäss Art. 57 Abs. 1 BV sorgen Bund und Kantone im Rahmen ihrer Zuständigkeit für die Sicherheit des Landes und den Schutz der Bevölkerung.

Art. 100 KV verpflichtet die Kantone und Gemeinden zur Gewährung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung.

#### **Leitbild**

Zürich soll eine sichere, attraktive Stadt mit hoher Wohn- und Lebensqualität sein. Die Gewährung der Sicherheit und Freiheit für alle Bürgerinnen und Bürger ist die wichtigste aller Staatsaufgaben.

Die Einwohner der Stadt Zürich sollen sich jederzeit unbehelligt von Kriminalität und Gewalt auf den Zürcher Strassen bewegen können. Sicherheit umfasst körperliche und seelische Unversehrtheit, persönliche Integrität und Sicherheit als subjektive Wahrnehmung.

Sicherheit umfasst auch das Privateigentum. Eine Kernaufgabe des Staates ist es, Privatpersonen und Unternehmen vor Diebstahl, mutwilliger Sachbeschädigung und Einbruch zu schützen.

#### **Umsetzung und Forderungen**

- Die für Einhaltung der Sicherheit und Schutz des Eigentums notwendigen Polizeikräfte müssen zur Verfügung stehen. Gute Ausbildung und zweckmässiges Material ist selbstverständlich.
- Die Stadt bezeichnet neuralgische Punkte und erhöht dort die Sicherheit durch mehr sichtbare Polizeipräsenz.
- Die Justiz muss Täter bestrafen und Opfer schützen. Strafen sollen der Tat rasch folgen und abschreckende Wirkung erzielen. Die SVP verlangt fühlbare Strafen, die rasch ausgesprochen und umgehend vollzogen werden. Ersttäter werden massvoll bestraft. Sühne ist ein wichtiger Teil der Strafe.
- Die Jugendkriminalität wird bekämpft. Hierbei tragen die Jugendanwaltschaften eine hohe Verantwortung. Die Strafen müssen glaubhaft und rasch erfolgen

sowie erzieherische Wirkung erzielen. Wer einmal einen Ausrutscher verzeichnet, wird mit Augenmass bestraft.

- Die Eltern krimineller Jugendlicher sind mit zur Verantwortung zu ziehen. Täter sollen auch die materiellen Kosten ihrer Tat tragen.
- Jugendliche Straftäter werden unter Angabe der Straftat konsequent ihren Eltern, Lehrern und Lehrmeistern gemeldet. Bagatelldelikte ausserhalb der Schulzeit werden nur den Eltern gemeldet. Auch bei jugendlichen Straftätern darf Datenschutz nicht Täterschutz sein.
- Jugendlichen Koma-Säufern werden die Kosten des Krankenwagentransports und des Spitalaufenthalts vollumfänglich in Rechnung gestellt.
- Graffiti, Tags und Schmierereien werden sofort entfernt. Die Täter werden auch finanziell zur Rechenschaft gezogen. Für künstlerische Graffiti werden spezielle Flächen bezeichnet wie die Mauer bei der Badeanstalt Oberer Letten.
- Eine besondere Aufgabe der Polizei ist Schutz des Eigentums vor Vandalismus. Dies betrifft insbesondere den öffentlichen Raum, Immobilien und private Geschäftsräume.
- Ein Einbruch ist eine schwere Tat. Einbrecher müssen so bestraft werden, dass sie nicht wieder einbrechen. Kinder auf Einbruchtour werden in Gewahrsam genommen, bis ihre Eltern sie abholen.
- Nach der Grenzöffnung durch das Schengen-Abkommen ist die Sicherheit massiv gesunken. Insbesondere Schwerverbrecher gehen auf Tournee. Der Stadtrat muss zusammen mit der Polizei eine Strategie ausarbeiten, wie mit bewaffneten paramilitärischen Verbrecherbanden umzugehen ist.
- Die Kriminalitätsstatistik soll als zusätzliches Element die Nationalitäten und Einbürgerungen vermerken. Ebenso soll in Pressecommuniqués konsequent die Nationalität des Täters oder der Täterin ausgewiesen werden.
- Die SVP verlangt, dass die Ausschaffungsinitiative und die Verwahrungsinitiative endlich umgesetzt werden. Ausländische Straftäter sind nach dem Verbüssen einer Freiheitsstrafe konsequent auszuschaffen.
- Ein besonderes Augenmerk muss der Sicherheit in der nahen Umgebung von Asylzentren gelten.
- Die persönliche Freiheit von unbescholtenen Personen und ihre Privatsphäre sind zu gewährleisten.

## **Soziales**

### **Sozialpolitik der SVP Stadt Zürich**

Wer unverschuldet in Not gerät, kann sich auf die Gesellschaft verlassen. Die Leistung der Allgemeinheit soll Hilfe zur Selbsthilfe und zu eigenverantwortlicher Lebensführung in einer Notlage sein. Sozialhilfe dient nicht der Umverteilung von Vermögen oder der Subventionierung der sich herausgebildeten Sozialindustrie. Sie ist nicht ohne Gegenleistung auszurichten, wenn die unterstützte Person dazu in der Lage ist. Die Hilfe ist ausserdem nicht höher als ein tiefer Lohn zu bemessen.

Ausländer, die nicht mehr aus der Sozialhilfe herausfinden, müssen das Land verlassen. Ausländer, die von der Sozialhilfe leben, dürfen zudem nicht eingebürgert werden.

### **Fundament**

Gemäss Art. 111 Abs. 1 der Kantonsverfassung (KV) sorgt das Gemeinwesen dafür, dass Menschen in einer Notlage, die sie nicht aus eigener Kraft bewältigen können, ein Obdach und existenzsichernde Mittel erhalten. Sodann wird die Sozialhilfe im kantonalen Sozialhilfegesetz (SHG) und in der dazugehörigen Verordnung des Regierungsrates (SHV) geregelt. Gemäss § 17 SHV sind für die Bemessung der Sozialhilfe die Richtlinien der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS-Richtlinien) massgebend.

Gemäss Art. 121 Abs. 3 der Bundesverfassung (BV) verlieren Ausländer unabhängig von ihrem ausländerrechtlichen Status ihr Aufenthaltsrecht sowie alle Rechtsansprüche auf Aufenthalt in der Schweiz, wenn sie missbräuchlich Leistungen der Sozialversicherungen oder der Sozialhilfe bezogen haben.

Nach wie vor wird die Sozialhilfe in der Stadt Zürich äusserst grosszügig ausgeschüttet, und zwar insbesondere

- ohne Rücksicht darauf, dass die dafür benötigten Mittel dem Staat von den Steuerzahlern zur treuhänderischen Verwendung überlassen werden,
- ohne Rücksicht darauf, dass v.a. - aber nicht nur - Ausländer aus bestimmten Ländern auch mit deutlich tieferen als von der Stadt Zürich ausgerichteten Mitteln auskommen,
- auch bei Sozialhilfebezüglern, die in die Sozialhilfe allein auf Grund von selbstverschuldetem Fehlverhalten gerutscht sind und die sich fortgesetzt renitent verhalten,
- ohne Rücksicht darauf, dass Heimaufenthalte von Kindern und Jugendlichen horrenden Kosten verursachen und oft die einzige Indikation dafür ein renitentes Verhalten ist,
- ohne Rücksicht darauf, dass es nicht Sache der Sozialhilfe ist, Ausbildungen nach Belieben der Sozialhilfebezüglern zu finanzieren,

- ohne Rücksicht darauf, dass es nicht Sache der Sozialhilfe ist, Ausbildungen der tertiären Stufe (z.B. Universitäts-Studium) zu finanzieren, zumal tagtäglich Werkstudenten beweisen, dass sie in der Lage sind, sich ihre höhere Ausbildung auch in finanzieller Hinsicht selber zu erarbeiten.

Auf Druck der SVP konnte vor einiger Zeit eine gewisse Verbesserung der Situation herbeigeführt werden. Es wurden Sozialdetektive tätig und von den Sozialhilfebezügern werden vermehrt Gegenleistungen und Kooperation verlangt. Ohne das beherzte Engagement der SVP wäre dies gegen den anfänglich erbitterten Widerstand der Linken nicht möglich gewesen. Es sind jedoch weitere Verbesserungen notwendig.

Sozialhilfe wird in gewissen Fällen gestützt auf ärztliche Zeugnisse ausgerichtet, die z.B. trotz abschlägigen IV-Entscheiden eine Arbeitsunfähigkeit attestieren und zuweilen den Eindruck von Gefälligkeitszeugnissen erwecken.

Die Hilfesuchenden werden konsequent nicht als Sozialhilfebezüger bezeichnet, was sie indes sind. Vielmehr werden sie beschönigend als 'Klienten' bezeichnet. Wer jedoch als Klient bezeichnet wird, wird sich über kurz oder lang entsprechend aufführen und statt einer Leistungs- eine Anspruchshaltung an den Tag legen.

Die SVP ist überzeugt, dass Menschen, die unverschuldet in Not geraten, darauf vertrauen dürfen, dass der Staat ihnen hilft, wieder auf die Beine zu kommen und sie nicht der Verelendung preisgibt. Diese Hilfe soll jedoch nur vorübergehend sein und die Unterstützten darauf vorbereiten, wieder aus eigener Kraft in den Wirtschaftsprozess einzusteigen. Dazu ist es unerlässlich, sie auf die wirtschaftliche Realität, in welcher für eine Leistung stets eine Gegenleistung verlangt wird, vorzubereiten und eigenverantwortliches Handeln zu stärken.

In der Sozialhilfe sind überproportional viele Ausländer anzutreffen, die zum Teil die deutsche Sprache nicht kennen, sich nicht um eine Integration bemühen, jedoch sehr genau wissen, welche Ansprüche sie an das Gemeinwesen stellen können. Es darf indes nicht Aufgabe des Staates sein, Ausländer zu unterhalten, die sich in der Sozialhilfe einrichten, weil die staatlichen Leistungen deutlich das Niveau übertreffen, welches die Bezüger in ihrer Heimat erwirtschaften könnten.

### **Forderungen der SVP**

Die Stadt Zürich macht Druck auf den Regierungsrat, damit dieser die Richtlinien der SKOS nicht mehr verbindlich erklärt. Insbesondere ist Sozialhilfebezügern keine Zulage dafür auszurichten, dass sie sich selbstständig um Integration und Arbeit bemühen. Solches Verhalten ist selbstverständlich und liegt im eigenen Interesse der Sozialhilfebezüger. Ebenso sind Sozialhilfebezügern keine Ferien zu finanzieren (C.I.6 der SKOS-Richtlinien).

Die Stadt Zürich tritt aus der SKOS aus.

Die Stadt Zürich setzt im Rahmen ihrer Möglichkeiten übergeordnetes Recht und damit insbesondere den Verfassungsauftrag gemäss Art. 121 Abs. 3 BV um, wonach Ausländer ihr Aufenthaltsrecht verlieren, wenn sie missbräuchlich Leistungen der Sozialversicherungen oder der Sozialhilfe bezogen haben.

Die Stadt Zürich geht zweifelhaften ärztlichen Zeugnissen nach und erstattet gegen mutmasslich fehlbare Ärzte Anzeige wegen falschem ärztlichen Zeugnis gemäss Art. 318 des Strafgesetzbuches (StGB).

Alle Bemühungen der Sozialbehörde müssen zum Ziel haben, die Sozialhilfebezüger wieder in den ersten Arbeitsmarkt zurück zu führen. Dabei hat sie jedoch Augenmass zu bewahren. Teure Ausbildungen nach Geschmack der Sozialhilfebezüger, insbesondere auf tertiärer Stufe, sind nicht zu finanzieren. Sozialhilfebezüger ist zuzumuten, jede Arbeit anzunehmen, der sie gewachsen sind, auch wenn sie ihrem ursprünglichen Werdegang nicht entspricht.

Heimaufenthalte sollen sehr zurückhaltend finanziert werden. Bloss renitentes Verhalten ist keine Indikation für eine Heimeinweisung zulasten rechtschaffener Steuerzahler.

Die Hilfe besteht wo immer möglich aus Sachleistungen und Gutscheinen, nicht aus Bargeld. Auszahlungen von Sozialhilfeleistungen fliessen direkt an den End-Empfänger und nicht in bar an den Sozialhilfebezüger. Dies betrifft insbesondere Mietkosten, Versicherungen, Arztrechnungen und ähnliches. Dadurch werden das Missbrauchspotenzial und der Überwachungsaufwand deutlich kleiner. Wer für einen bestimmten Zweck ausgerichtetes Geld zweckentfremdet, soll die Konsequenzen tragen.

Sozialhilfeempfänger dürfen während der Zeit ihrer Abhängigkeit von der Fürsorge keine Motorfahrzeuge mieten, besitzen oder kaufen. Während der Bezugszeit müssen Sozialhilfebezüger den Fahrausweis deponieren. Ausnahmen können bewilligt werden, wenn das Auto zum Erzielen eines Lohns und damit zur Senkung der Sozialhilfe führt. Auch für Gehbehinderte sind Ausnahmen möglich.

Die Stadt macht mit Beschäftigungsprogrammen dem Gewerbe keine Konkurrenz.

Die Finanzierung der Sozialhilfe muss gesichert sein. Bei guter Wirtschaftslage müssen Reserven gebildet werden.

## **Ausländer**

### **Ausländerpolitik der SVP Stadt Zürich**

In Zürich sollen Schweizer und Ausländer friedlich zusammen leben. Voraussetzung dafür ist, dass die Zuwanderer die hiesigen Sitten und Gebräuche respektieren und sich an die Rechtsordnung halten. Integration ist primär Sache der Ausländer. Wer Schweizer werden will, muss sich mit unserem Land identifizieren. Das Bürgerrecht soll das Privileg derer sein, die sich hier erfolgreich integriert haben. Der Schweizer Pass ist nicht der erste Schritt zur Integration, sondern deren Vollendung.

### **Fundament**

Seit den 1980er Jahren hat sich der Ausländeranteil in der Stadt Zürich von rund 20 Prozent auf rund 30 Prozent erhöht, und das trotz einer hohen Einbürgerungsrate. Gleichzeitig ist zu verzeichnen, dass in den Kriminalitätsstatistiken Ausländer zu ihrem Bevölkerungsanteil überproportional vertreten sind. Dabei sind die eingebürgerten Ausländer noch nicht berücksichtigt.

Ferner ist zu beobachten, dass in gewissen Schulhäusern Schweizer Kinder deutlich in der Unterzahl sind und dadurch in ihren Zukunftschancen benachteiligt werden. Chancengleichheit darf nicht zum Grundsatz verkommen, dass alle nur die gleich schlechten Chancen haben dürfen.

Ausserdem haben sich innerhalb der Stadt Zürich Parallelgesellschaften gebildet, in denen teilweise überhaupt keine Kenntnisse der deutschen Sprache vorhanden sind, wo patriarchale Strukturen herrschen und hiesige Werte wie Gleichberechtigung der Geschlechter oder das Gewaltmonopol des Staates rundweg abgelehnt werden.

Verletzungen des Ausländerrechts werden nicht mit der gebotenen Konsequenz verfolgt, obwohl Gesetzgeber und Stimmvolk dies mehrfach durch Verschärfung des Asyl- und Ausländerrechts verlangt haben. Massgebend sind insbesondere die Strafbestimmungen des Ausländergesetzes (Art. 115-120 AuG). Anzuwenden ist auch das Zivilgesetzbuch, welches im neuen Art. 97a ZGB (seit 1. Januar 2008 in Kraft) vorsieht, dass auf das Gesuch um Eheschliessung nicht einzutreten ist, wenn keine Lebensgemeinschaft begründet werden soll, sondern eine Umgehung der ausländerrechtlichen Bestimmungen bezweckt wird. Ein beherztes Vorgehen gegen Scheinehen durch die Zivilstandsbeamten ist bislang jedoch nicht zu erkennen, was dem Willen des Gesetzgebers klar zuwider läuft.

### **Deshalb verlangt die SVP**

Die Einbürgerung ist der Schlusspunkt der Integration, nicht deren Beginn. Darum sollen nur Ausländer eingebürgert werden, die über die Niederlassungsbewilligung



verfügen, in Wort und Schrift die deutsche Sprache beherrschen und unsere Sitten und Gebräuche akzeptieren. Dies muss in einem Test nachgewiesen werden, um willkürlichen Masseneinbürgerungen entgegenzuwirken.

Mit der Einbürgerung ist auch die politische Mitsprache die Belohnung für eine nachhaltige Integration. Ausländer, die in unserem Staat mitentscheiden wollen, müssen sich integrieren und die Einbürgerung anstreben. Abzulehnen sind daher Stimm- und Wahlrecht für Ausländer. Der staatlich geförderte Ausländerbeirat ist abzuschaffen.

Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass es genügend private Anbieter für Kurse gibt, welche für eine erfolgreiche Integration hilfreich sind. Die Stadt Zürich soll ihr Angebot an Integrationsangeboten auf das absolut Notwendige reduzieren und nur entgeltlich zu kostendeckenden Preisen anbieten.

Kinder mit ungenügenden Deutschkenntnissen sind in separaten Klassen zu unterrichten, damit die Kinder mit guten Deutschkenntnissen nicht benachteiligt werden. Bei der Einschulung von Kindern illegal anwesender Ausländer erfolgt durch die Schule automatisch eine Meldung an das Migrationsamt.

Staatliche Unterstützung für illegal anwesende Ausländer ist auf das Minimum zu beschränken und nicht in Geld, sondern in Sachleistungen zu erbringen. Die Unterstützung ist im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten vom Nachweis abhängig zu machen, dass sich die unterstützte Person darum bemüht, auszureisen.

Staatliche Unterstützung für legal anwesende Ausländer ist an konkrete Integrations-schritte wie Sprachkurse oder vom Nachweis genügender Integration abhängig zu machen.

Ehen, die nur der Umgehung der Ausländergesetzgebung dienen, sind konsequent zu bekämpfen. Zivilstandsbeamte dürfen in Anwendung geltender Gesetzesbestimmungen auf missbräuchliche Trauungsgesuche nicht eintreten.

Die Stadt Zürich eignet sich nicht für den Betrieb von Asylzentren. Daher sollen in Zürich keine Asylzentren erstellt werden. Bestehende Containersiedlungen sind zu schliessen, auf geplante Siedlungen wie in Seebach oder im Kreis 5 ist zu verzichten. Der Stadtrat muss Druck ausüben, dass die Verfahren beschleunigt werden. Abgewiesene Asylbewerber müssen die Schweiz verlassen.

## **Kultur**

### **Kulturpolitik der SVP Stadt Zürich**

Die SVP schätzt die Kultur als wichtigen Beitrag zum Wohl der Gesellschaft, zur Persönlichkeitsbildung und zur Freizeitgestaltung. Deshalb umfasst Kultur nicht nur die Künste, sondern Werte und Güter aller Art, die unser Herkommen bezeugen, zum Verständnis der Gegenwart beitragen und so mithelfen, die Zukunft zu gestalten. Die SVP unterstützt daher etablierte Kulturinstitute, die auf ein breites Echo in der Bevölkerung stossen, namentlich das Kunsthaus, das Schauspielhaus und die Tonhalle, sofern die finanziellen Mittel haushälterisch eingesetzt werden. Nicht unterstützt werden aber Subventionen, die jedes kleinste Nischenprojekt mitfinanzieren, und so einen in der Summe teuren und unnötigen Wildwuchs an Klein- und Kleinst-Museen, -Konzerten usw. hervorbringen.

Zur Kultur gehören auch von der Bevölkerung initiierte Festanlässe. Auch diese werden von der SVP unterstützt, zumal sie belegen, dass gerade gelebte Kultur ohne Staatshilfe auskommt. Die SVP setzt sich daher vehement dafür ein, dass solche Anlässe nicht von der städtischen Bürokratie und durch ein restriktives Bewilligungsregime behindert werden. Gerade kleine Anlässe der Quartierkultur (z.B. Räbeliechtliumzug etc.) dürfen nicht durch überzogene Auflagen schikaniert werden.

Kultur ist ein nachrangiges Staatsziel. Solange die Stadt zu wenig Mittel hat, um staatliche Kernaufgaben zu erfüllen, oder wenn namhafte Steuererträge wegbrechen, ist die Subventionierung der Kultur auf ein Minimum zu beschränken.

Die SVP anerkennt schliesslich, dass die Kulturförderung ein Standortfaktor der Stadt ist. Dieser steht jedoch gegenüber anderen Standortfaktoren (Steuerregime, Verkehr, Bewilligungsbürokratie, Sicherheit) nicht im Vordergrund.

### **Fundament**

Gemäss Art. 120 der Kantonsverfassung (KV) fördern die Gemeinden die Kultur und die Kunst.

Staatliches Handeln muss jedoch sowohl gemäss Kantonsverfassung, wie auch auf Grund der übergeordneten Bundesverfassung (BV) stets im öffentlichen Interesse liegen und verhältnismässig sein (Art. 2 Abs. 2 KV, Art. 5 Abs. 2 BV). Ausserdem ist bei der Erfüllung staatlicher Aufgaben der Grundsatz der Subsidiarität zu beachten (Art. 5a BV).

Kulturfreiheit, die sich aus der persönlichen Freiheit ergibt (Art. 10 BV), gibt grundsätzlich einen Anspruch darauf, sich nach Belieben selbst zu verwirklichen, jedoch nicht auf Kosten der Allgemeinheit.

## Forderungen der SVP

Kultur muss in erster Linie sich selber finanzieren können; der Stadt treuhänderisch für das Gemeinwohl anvertraute Steuergelder dürfen nicht jenseits der demokratischen Kontrolle für die Selbstverwirklichung selbsternannter Künstler herangezogen werden. Auch etablierte Kulturinstitute sollen vermehrt private Finanzierungsquellen erschliessen.

Wo Subventionen unerlässlich sind, müssen sie sich an einem gesunden Verhältnis von Aufwand und Ertrag sowie an den finanziellen Möglichkeiten der Stadt ausrichten und gut nachvollziehbar ausgewiesen werden. Subventionen sind nicht versteckt am Steuerzahler vorbei auszuschütten (z.B. durch verbilligte oder erlassene Mietzinse etc.). Sodann ist ein rationaler Einsatz der Steuermittel nur möglich, wenn dieser an überprüfbare Leistungsaufträge geknüpft wird. Die Wirtschaftlichkeit der eingesetzten Mittel ist streng zu kontrollieren. Oft werden Steuergelder von der Exekutive nach Gutdünken mit vollen Händen für Projekte einer abgehobenen Kulturindustrie ausgegeben; eine demokratische Kontrolle wird mit dem Schlagwort der «Freiheit der Kultur» unterlaufen.

Zu einem verantwortungsbewussten Umgang mit Steuergeldern gehört ausserdem, dass es möglich sein muss, dass Subventionen gestrichen werden, wenn ein Kulturinstitut nur noch marginal auf Interesse stösst. Das bedingt, dass die Kulturausgaben regelmässig kritisch überprüft und hinterfragt werden. Heute jedoch überleben viele, kaum nachgefragte Institutionen nur dank staatlicher Förderung.

Insbesondere der Subsidiarität staatlichen Handelns könnte besser nachgelebt werden, wenn Kulturunterstützung vermehrt als Möglichkeit zur Vergabe günstiger Kredite auf privatwirtschaftlicher Basis verstanden würde.

Ferner dürfen Subventionen nicht dazu führen, dass kleine private Veranstaltungen nur deshalb ohne Erfolg bleiben, weil sie von subventionierten Projekten konkurrenziert werden. Kulturpolitik soll nicht Kreativität abwürgen.

Kultursparten, die kaum auf Resonanz in der Bevölkerung stossen, dürfen nicht gefördert werden. Projekte wie das Nagelhaus oder das Kunstprojekt «zürich-transit-maritim» (der Hafenkran) sind nichts weiter als Verschleuderung von Steuergeldern, und geben die Stadt der Lächerlichkeit preis. Sie belegen, dass die städtische Kulturpolitik die Grundsätze von Subsidiarität, Verhältnismässigkeit und Gemeinnützigkeit staatlichen Handelns grob missachtet. Grundsätzlich soll es in einer Stadt kulturelle Grundangebote geben. Kultur jedoch darf nicht willkürlich einen bestimmten Geschmack bevorzugen, sondern muss sich an den Bedürfnissen der Bevölkerung und nicht an den Bedürfnissen der Kulturschaffenden und/oder des Stadtrates orientieren. Die Beurteilung dessen, was überhaupt Kultur ist, und welche 'Kultur' gefördert werden soll, darf nicht weiterhin von so genannten 'Experten' oder von Kultur-Funktionären ohne Bezug zu den Bedürfnissen der Bevölkerung stattfinden.

## **Schule**

### **Schulpolitik der SVP Stadt Zürich**

Die Schulpolitik der SVP Stadt Zürich folgt jener der SVP Schweiz. Ein Hauptgrund, dass die Jugendarbeitslosigkeit in der Schweiz tief wie fast nirgends auf der Welt ist, liegt wesentlich im dualen Berufsausbildungs-System. Die Volksschule muss Kinder und Jugendliche auf das Leben vorbereiten. Die Priorität der schulischen Ausbildung liegt somit bei den Grundfähigkeiten und bei der Vermittlung von Basiswissen, insbesondere der deutschen Sprache und den Realien. Die Volksschule soll sich auf die Kernaufgaben zurückbesinnen. Dazu gehört auch stetes Einüben des vermittelten Stoffes. Werken als Schulfach soll wieder vermehrt Beachtung finden. Gekonnter Umgang mit Werkzeugen und Werkstoffen nützt handwerklich begabten Schülerinnen und Schülern beim Berufseinstieg. Die Volksschule leistet Garantie, dass Schulabgänger über ein Fundament an Wissen und Fähigkeiten verfügen, das ihnen einen Berufseinstieg mittels Lehre ermöglicht. Wer sich zum Übertritt ins Gymnasium entscheidet, soll nebst solidem Grundwissen über Lernwille, Lernfähigkeit und Durchhaltevermögen verfügen.

Die SVP will den Leistungsgedanken in der Schule wieder stärken. Es braucht eine Renaissance der Wettkampfkultur an den Schulen. Die Reformen sind zu stoppen. Volksschulklassen sind durch Klassenlehrer zu führen. Die Eltern stehen in der Mitverantwortung: Erziehung ist Privatsache und nicht Aufgabe der Schule. Prüfungen mit Noten ergeben aussagekräftige Zeugnisse. Abschlussprüfungen beim Übertritt ins Gymnasium und bei Schulabschluss sind ein Leistungsausweis und bedeuten wichtige Lebensabschnitte für junge Menschen.

Die SVP will ein Schulsystem, welches den jungen Menschen einen guten Start ins Leben ermöglicht.

### **Fundament**

Das juristische Fundament zu Schule und Sport bildet die Bundesverfassung (BV) sowie die Kantonsverfassung (KV).

Gemäss Art. 62 BV sind die Kantone für das Schulwesen zuständig und sorgen für einen ausreichenden Grundschulunterricht, der allen Kindern offen steht. Der Grundschulunterricht ist obligatorisch und an öffentlichen Schulen unentgeltlich.

Art. 116 KV verpflichtet Kanton und Gemeinden zur Führung von qualitativ hoch stehenden öffentlichen Schulen, welche den Grundwerten des demokratischen Staatswesens verpflichtet sind. Die öffentlichen Schulen sind konfessionell und politisch neutral.

Volksschulgesetz (VSG) des Kantons Zürich vom 7. Februar 2005:

§ 1 Abs. 1: Dieses Gesetz regelt die Bildung und Erziehung in der Volksschule.

## Leitbild

Die Volksschule soll das Fundament legen, welches den Schülerinnen und Schülern ermöglicht, in ihrem Leben als Erwachsene einen Platz in der Gesellschaft und im Berufsleben zu finden.

Die Organisation der Zürcher Schulen muss optimal ausgestaltet sein und hat sich primär für eine gute Grundausbildung einzusetzen.

Die Zürcher Schulen sollen den Charakter einer Volksschule beibehalten, das heisst, sie braucht die Nähe zu Schülern und Eltern für eine optimale Zusammenarbeit sowie das Engagement der Bürger für die Aufsicht und Pflege der Schule.

Der Unterricht in den Zürcher Schulen ist auf das Leistungsprinzip auszurichten. Der Unterricht im Schulalltag ist – auf der grundsätzlichen Basis des kantonalen Lehrplans – individuell darauf abzustimmen.

Die Grundschulen und vor allem die Mittelschulen sollen wieder vermehrt naturwissenschaftliches Wissen vermitteln. Mathematik, Algebra und Geometrie schaffen bei den Schülern analytische Fähigkeiten. Naturwissenschaftliches Sachwissen in Gebieten wie Biologie, Chemie oder Physik ist wichtig.

Die Aneignung und Pflege der deutschen Sprache hat für alle Schüler Priorität. Die Beherrschung der deutschen Sprache ist Vorbedingung für den Zugang zu allen Unterrichtsfächern und für die optimale zwischenmenschliche Kommunikation. Die erste Fremdsprache sollte erst in der Mittelstufe unterrichtet werden.

Die Schule soll zudem handwerkliche Fähigkeiten vermitteln: Handarbeits- und Kochunterricht sollen ein wichtiger Bestandteil des Unterrichts sein.

## Umsetzung und Forderungen

- Das Leistungsprinzip soll konsequent angewendet werden, damit die Schülerinnen und Schüler bei Lehrstellenantritt in Wirtschaft und Gewerbe oder gymnasialen Bildungsweg optimal vorbereitet sind.
- Im Unterricht soll das Schwergewicht auf die Stoffvermittlung, die Förderung des Leistungswillens und das Aneignen von Regeln für das Zusammenleben gelegt werden.
- Gute Deutschkenntnisse sind eine Voraussetzung für die Integration in die Regelklasse. Schülerinnen und Schüler, die die deutsche Sprache weder sprechen noch verstehen, sind für den Spracherwerb zeitlich begrenzt in einer Kleinklasse zu unterrichten.
- Im Deutschunterricht erfolgen regelmässig Diktate, welche benotet werden.
- Die Leistungsbewertung erfolgt mit Schulnoten ohne Kommentare. Die Leistung wird semesterweise in einem Schulzeugnis ausgewiesen. Darin sind Fachnoten,

Betragen sowie entschuldigte und unentschuldigte Absenzen vermerkt.

- Die Hauptsprache im Kindergarten ist die Mundart (Abstimmung vom 15. Mai 2011).
- Integration ist wichtig. Nebst der Förderung der deutschen Sprache ist auch die Förderung unseres Kulturverständnisses wichtig. Die Teilnahme an allen Veranstaltungen der Schule ist für alle Schülerinnen und Schüler obligatorisch.
- Im VSG, 6. Abschnitt, ist die Stellung der Schülerinnen und Schüler sowie der Eltern in §50-§57a geregelt. Die darin festgelegten Disziplinarmaßnahmen sind auf allen Stufen (Lehrer, Eltern, Schulleitungen, Schulpflege) konsequent anzuwenden.
- Das System «Integrativer Förderunterricht» ist laufend zu evaluieren. Die Anzahl Lehrpersonen, die für eine Klasse zuständig sind, sollten auf maximal 2 reduziert werden.
- Die SVP fordert die Wiedereinführung von Einschulungsklassen (das erste Schuljahr wird in zwei Jahren absolviert), um die Kindergärten zu entlasten und den Schülerinnen und Schülern eine faire Chance für einen guten Schulanfang zu geben (das Modell der Grundstufe wurde an der Urne am 25.11.2012 abgelehnt).
- Die dreiteilige Sekundarschule ist wieder einzuführen. Das Klassenlehrerprinzip für die Sekundarschule B und C ist beizubehalten.
- Die SVP fordert ein Umdenken an der Pädagogischen Hochschule. Eine angehende Lehrperson sollte wieder in mehr Fächern ausgebildet werden.
- Der Unterricht ist zu sprachlastig geworden. Das Frühenglisch ab der 2. Klasse soll erst ab Oberstufe angeboten werden. Französisch ab der 5. Klasse (Landessprache) kann belassen werden.
- Die SVP fordert eine Flexibilisierung der Lektionentafel in der Oberstufe, die Schwerpunktbildung sollte im Hinblick auf die Berufswahl getroffen werden (ein Fach zu Gunsten eines andern Faches weglassen)
- Die SVP fördert die Zusammenarbeit mit dem Kanton betreffend Gesetzgebung für die Wiedereinführung der Kleinklassen.

## **Sport**

### **Sportpolitik der SVP Stadt Zürich**

Sport heisst Spiel und Spass und ist eine Schulung fürs Leben. Wer Sport treibt, bleibt im Körper und im Kopf länger gesund. Sportliche Betätigung bedeutet sinnvolle, gesunde Freizeitgestaltung. Die SVP ist die Partei des Sports und unterstützt den Breitensport ebenso wie den Spitzensport. Beide sind aufeinander angewiesen.

Kinder und Jugendliche lernen im Sport siegen und verlieren. Niederlagen lehren Bodenständigkeit. Ein Turniergewinn, eine Medaille oder ein Sieg in einem Spiel sind prägende Ereignisse für junge Menschen. Sport stärkt Selbstwertgefühl und Selbstsicherheit. Sport bildet Fähigkeiten aus, im Wettbewerb zu bestehen. Im Sport lernen Kinder Umgang mit Regeln und Strafen für Regelverstösse. Sport überwindet gesellschaftliche Hürden, denn Talent und Leistung sind an keine Herkunft gebunden.

In der Kantonsverfassung lautet der Art. 121: «Kanton und Gemeinden fördern den Sport».

Das Sportamt ist Teil des Schul- und Sportdepartements und hat folgende Aufgaben und Ziele:

- Bereitstellung und Betrieb von Sportanlagen
- Sportförderung und Beratung
- Leistungen für die Volksschule
- Bereitstellung und Betrieb von Hallen- und Freibädern.

### **Spitzensport und Breitensport**

Sport soll innerhalb und ausserhalb der Schule stattfinden. Im Breitensport steht Freiwilligenarbeit und privates Engagement im Mittelpunkt. Staatliche Förderung ist hier subsidiär. Den privaten Helfern wie Trainern, Betreuern und Organisatoren in den Vereinen gebührt Respekt und Anerkennung. Der Staat soll ihnen keine Steine in den Weg legen. Die Rahmenbedingungen für Sportvereine sind durch unbürokratische, kostengünstige Nutzungsmöglichkeiten öffentlicher Infrastrukturen zu verbessern.

Für alle Sportarten gilt: Höchstleistungen von Spitzensportlern motivieren die Jugend und breite Bevölkerungskreise zu sportlicher Betätigung. Talente sollen gefördert werden. Dabei hat der Schulsport eine wichtige Funktion.

Sport fördert die Gesundheit. Die Gesundheit der Menschen ist eine wichtige Grundlage für einen gesellschaftlich und wirtschaftlich erfolgreichen Staat. Die SVP unterstützt echte Bestrebungen, welche die Gesundheit erhalten und fördern, sofern sie einen nachweislichen Nutzen für die Bevölkerung bringen.

## **Behindertensport**

Der Behindertensport verdient besondere Aufmerksamkeit. In Zürich sind verschiedene private Vereine im Behindertensport engagiert. Ihnen gebührt Anerkennung. Sie verdienen Unterstützung. Beispielsweise kann die Stadt den Behindertensportgruppen regelmässig die Hallen- und Bädermieten erlassen.

## **Sport als Unterrichtsfach**

Sportlektionen unter Anleitung von ausgebildeten Lehrerinnen und Lehrern sollen Kindern und Jugendlichen Spass an Bewegung, Ausdauer und Spiel vermitteln. Der Schulsport ist ein Ausgleich zum theoretischen Schulunterricht.

Nebst dem Schulsport soll körperliche Bewegung ein Thema in der Schule sein. Eine Wanderung pro Monat von 5-15 Kilometer bei jeder Witterung sollte Platz haben im Unterricht (Stadtwanderungen in Nachbarquartiere, Plätze, Wälder, Stätten der Lokalgeschichte etc).

Jedes Kind soll schwimmen können. Der Schwimmunterricht ist obligatorisch und nicht nach Geschlechtern getrennt.

Teil des Bewegungsunterrichtes soll auch Velo fahren sein: Sicheres, selbstbewusstes Velo fahren mit Kenntnis und Respektierung der Verkehrsregeln. Die Veloprüfung für Kinder ist wichtig und muss beibehalten werden.

Im Sport können Körperkräfte und Aggressionen abgebaut werden. Bevor man überdrehten Kindern Medikamente wie Ritalin verschreibt, soll man mit ihnen intensiver Sport treiben.